

Kunst mieten, Kunst auswechseln oder kaufen?

Alleine durch das Mieten von Kunst wird einem die Freiheit gegeben, unsere Wohnräume immer wieder neu, künstlerisch und individuell zu gestalten. Besteht ein Bedürfnis nach Veränderung, so bringt ein Wechsel eines bestehenden Kunstwerkes frischen Wind in die Räume. Ein Kunstwerk verleiht unserem Zuhause ein ganz besonderes Ambiente und kann zusätzlich jeden Tag aufs Neue als Blickfang begeistern.

Mietgebühr

Die monatliche Miete beträgt 5% vom Kaufpreis des jeweiligen Kunstwerkes, jedoch mindestens CHF 15.00/mtl., unter Einhaltung der Mindestmietdauer von 6 Monaten. Bei Mietvertragsabschluss ist die Vorauszahlung der Mietgebühr in der Höhe von den ersten 6 Monaten fällig. Erst dann wird das gemietete Kunstwerk ausgeliefert.

Beispiel

Verkaufspreis des Kunstwerkes CHF 900.00 (-5% = CHF 45.00/mtl)

Mietgebühr erste 6 Monate (6 x CHF 45.00 = CHF 270.00 im voraus zahlbar)

Ab dem 6.ten Monat für jeden weiteren Monat CHF 45.00

Mietdauer und Kündigung

Die Mindestlaufzeit des Kunstvermietungsvertrag beträgt 6 Monate, danach bis auf Widerruf. Die Parteien können nach der Mindestlaufzeit den Vertrag einseitig jeweils auf Monatsende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat aufheben.

Vertragsverlängerung und Vertragsende

Einen Monat vor Ende der Vertragsdauer wird myBeArt mit dem Kunden Kontakt aufnehmen um das weitere Vorgehen zu vereinbaren. Wird ein Kunstwerk vorzeitig zurückgegeben, besteht KEIN Anspruch auf Geldrückzahlung. Erfolgt keine Fortführung eines Vertragsverhältnisses, ist der Mieter zur Rückgabe des gemieteten Kunstwerkes innerhalb von 10 Tagen verpflichtet.

Kauf und Vorkaufsrecht

Der Kunde (Mieter) hat bis zum Ablauf der Mietdauer das Vorkaufsrecht auf das jeweilige gemietete Kunstwerk. 100% der bezahlten Miete werden an den Kaufpreis angerechnet, vorausgesetzt der Kauf erfolgt während der Laufzeit des Mietvertrages.

Rückgabe Kunstwerk

Der Kunde (Mieter) ist selbst verantwortlich für die Rückgabe des gemieteten Kunstwerkes. Rückgabekosten gehen zu Lasten des Kunden (Mieters). Beschädigte Kunstwerke werden zu 100% des Kaufpreises, abzüglich bezahlter Miete, dem Mieter belastet auch wenn die vertragliche Mietdauer noch nicht erreicht ist.

Austausch Kunstwerke

Ein Kunstwerk kann jederzeit ausgetauscht werden (nach der Mindestlaufzeit von 6 Monaten) Wird ein Austausch vorher gewünscht, so wird die vorausbezahlte Mietgebühr für diese 6 Monate nicht zurückerstattet. Mit der Rückgabe des Kunstwerkes wird der bestehende Mietvertrag aufgelöst und für das neu gemietete Objekt ein neuer Mietvertrag ausgestellt.

Bea Troxler, myBeArt Feet- and Naildesign, Fliederweg 77B, 3661 Uetendorf

☎ 079 958 45 27 ✉ info@mybeart.ch

Gemietete Kunstwerke

Gemietete Kunstwerke müssen sich während der gesamten Vertragsdauer an der im Mietvertrag angegebenen Adresse befinden. Ein Standortwechsel des gemieteten Kunstwerkes muss umgehend an den Vermieter myBeArt gemeldet werden. Die Vermietung von Kunstwerken ist nur in der Schweiz möglich. Es dürfen keine gemieteten Kunstwerke von myBeArt ins Ausland verschoben werden. Beschädigung, Zerstörung oder Verlust verpflichten zum sofortigen Kauf.

Lieferung

Ist die Vorauszahlung erfolgt, so kann das gemietete Kunstwerk im Atelier myBeArt abgeholt werden. In Ausnahmefällen und gegen Aufpreis kann das Kunstwerk auch geliefert werden. Ein gemietetes Kunstwerk wird weder mit der Post noch mit einem anderen Drittanbieter (DPD etc.) versendet.

AGB

Mit der Unterschrift des Mietvertrages ist der Kunde (Mieter) mit den AGB von myBeArt einverstanden.